Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

AUFSTELLUNG EINZUREICHENDER UNTERLAGEN GRW-G

Unterlagen zum Unternehmen:

- ☐ Handelsregisterauszug
- ☐ Gesellschaftsvertrag/Satzung
- ☐ Gesellschafterliste
- ☐ BA-Betriebsnummer der zu fördernden Betriebsstätte
- ☐ (Ertrags)Steuer-Nr. bzw. Steuer-Identifikationsnr. (bei Einzelunternehmen)
- ☐ Wirtschafts-Identifikationsnummer (wenn zugeteilt)
- ☐ Darstellung des beruflichen Werdeganges der Unternehmer bzw. Geschäftsführer (Ausbildung, berufliche Tätigkeiten, Qualifikationen etc.)
- ☐ weitere Angaben zu den Gesellschaftern (unternehmerische Tätigkeiten, Angabe der Beschäftigtenzahl, des Jahresumsatzes und der Bilanzsumme des letzten Geschäftsjahres für die Gesellschafter und die Unternehmen, an denen weitere Beteiligungen bestehen)
  - ➔ ggf. sind die Beteiligungsverhältnisse in einem Organigramm darzustellen
- ☐ Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten (Formblatt)
- ☐ Legitimation aller im Rahmen der Antragstellung handelnden Personen (Geschäftsführer, Prokuristen) durch zuverlässige Dritte (Formblatt)
- ☐ Gewerbeanmeldung
- ☐ KMU-Erklärung (Formblatt)
- ☐ Ergebnisabführungs-/Beherrschungsvertrag (sofern vorliegend)
- ☐ vollständige Jahresabschlussunterlagen der letzten 2 Jahre/Eröffnungsbilanz (bei Neugründungen)
  - – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht
  - – Konsolidierte Jahresabschlüsse sind ebenfalls einzureichen
- ☐ aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA inkl. SuSa)
- ☐ Rentabilitätsvorschau (GuV) für die nächsten 3 Jahre (Formblatt)
- ☐ Klassifikation der Umsatzerlöse (Formblatt Umsatzdarstellung/Umsatzprognose)
- ☐ bei Vorliegen einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung/Mitunternehmerschaft oder Organschaft:
  - ☐ Bestätigung des Steuerberaters (vorab)
  - ☐ Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes (spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachzureichen)

  Bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung sind die o. g. Unterlagen zum Unternehmen sowohl für die Besitz- als auch für die Betriebsgesellschaft einzureichen.

Hinweis: Sofern es sich um eine Folgeförderung handelt und sich seit dem letzten Antrag keine gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben haben, bitten wir Sie dies entsprechend mitzuteilen. Die gesellschaftsrechtlichen Unterlagen brauchen in diesem Fall nicht erneut eingereicht zu werden.

Unterlagen zum Investitionsvorhaben:

☐ ausführliche Beschreibung und Begründung des Vorhabens:

- Kurze Vorstellung des Unternehmens und Darstellung der Entwicklung bis zur Antragstellung
- Markt- und Absatzverhältnisse des Unternehmens (Wettbewerber, Hauptabnehmer)
- Notwendigkeit und Ziel des Investitionsvorhabens (Auswirkung auf Produktionssortiment und Leistungsangebot)
- Eine Diversifikation in neue, zusätzliche Produkte oder eine grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens ist im Rahmen der Vorhabensbeschreibung ausführlich zu erläutern.
- Chancen und Risiken des Investitionsvorhabens

☐ Investitionsgüterliste:

☐ Aufschlüsselung der baulichen Investitionen nach DIN 276

☐ Erläuterung der in den einzelnen Kostengruppen (KG) aufgeführten Maßnahmen

☐ KG 100 - Grundstück

- Grundstückskosten sind nicht zuwendungsfähig.

☐ KG 200 - vorbereitende Maßnahmen

- Öffentliche Erschließungsmaßnahmen sind nicht zuwendungsfähig.
- Beim Grundstück aktivierte Kosten sind ebenfalls nicht zuwendungsfähig, daher ist Mitteilung erforderlich, unter welcher Bilanzposition die Aktivierung erfolgt.

☐ KG 400 - Bauwerk technische Anlagen

- Anlagen, die Strom oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung erzielen, sind nicht zuwendungsfähig.
- Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien sowie Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung sind nur zuwendungsfähig, wenn sie überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen.
- Kosten für PV-Anlagen, Speicher, Wärmepumpen u. ä. Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien sind separat auszuweisen.
- Hinweis: Förderungen, die über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder andere öffentliche Stellen gewährt werden, sind auf die Höhe der beantragten Förderungen anzurechnen.

☐ KG 500 - Außenanlagen und Freiflächen

- Die hier geplanten Ausgaben sind detailliert zu erläutern.

☐ KG 600 - Ausstattungen und Kunstwerke

- Die Ausgabenposition 600 gemäß DIN 276 zielt auf bauliche Ausstattungen ab. Wir bitten Sie daher zu prüfen, inwieweit die hier angegebenen Ausgaben bilanziell tatsächlich zum Bau aktiviert werden. Sofern die Aktivierung nicht (vollständig) zum Bau vorgenommen wird, sind die Ausgaben separat unter Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu führen.
- In diesem Fall bitten wir die entsprechende Seite des Antrages (Ausgabenplan) anzupassen und auszutauschen.

- ☐ KG 700 - Baunebenkosten
  - Baunebenkosten sind bis zu einer maximalen Höhe von 20 % der Gesamtinvestition zuwendungsfähig.
  - Sind in der KG 700 Kosten für Versicherungen enthalten?
- ☐ KG 800 - Finanzierung
  - Finanzierungskosten sind nicht zuwendungsfähig.

☐ Sind in den beantragten Bauausgaben gezahlte bzw. zu zahlende Baukostenzuschüsse (nicht zuwendungsfähig) enthalten?

☐ Erläuterung der unter Maschinen/Anlagen erfassten Investitionen

☐ Erläuterung der Ausgabenposition immaterielle Wirtschaftsgüter

Immaterielle Wirtschaftsgüter (Patentrechte, Lizenzen, Know-how oder sonstige Rechte des geistigen Eigentums) können bis zu einem Anteil von 50 v. H. der förderfähigen Ausgaben gefördert werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sie dürfen nur in der Betriebsstätte genutzt werden, die die Zuwendung erhält,
- sie müssen abschreibungsfähig sein,
- sie müssen von Dritten, die in keiner Beziehung zum Käufer stehen, zu Marktbedingungen erworben werden und
- sie müssen auf der Aktivseite des Unternehmens, das die Zuwendung erhält, bilanziert werden und mindestens fünf Jahre lang mit dem Vorhaben, für das die Zuwendung gewährt wurde, verbunden bleiben.

Es kann auch geprüft werden, ob Teile der Wirtschaftsgüter dem „normalen“ Sachanlagevermögen zugerechnet werden können (Aktivierung unter Maschinen/Einrichtungen (Hardware)).

☐ Bestätigung, dass es sich bei den anzuschaffenden Wirtschaftsgütern nicht um Ersatzbeschaffungen handelt

☐ Ergänzende Erklärungen zum Antrag (Formblatt)

☐ zusätzliche Angaben zu den baulichen Maßnahmen:

- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme, seiner Veranlassung und seinem Zweck
- Lageplan mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen erforderlichen Genehmigungen

☐ Baugenehmigung/Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), soweit erforderlich und erteilt

☐ Baufachliche Prüfung für Investitionen mit einem Zuschuss größer 1.000 TEUR (bezogen auf die Baukosten) und einem Fördersatz > 30 %

- Einreichung der Bauunterlagen gemäß Anlage (in 2-facher Ausfertigung)

☐ Ist beabsichtigt, Leistungen von verflochtenen Unternehmen/Dritten ausführen zu lassen? Bitte beachten Sie hierzu die im Antrag bzw. in der Antragseingangsbestätigung stehenden Hinweise zur Förderfähigkeit.

- Wenn ja, geben Sie bitte an, um welche Ausgaben es sich handelt, die Höhe der Ausgaben und die Kostengruppe(n) in denen die Leistung(en) enthalten ist/sind.

☐ Erklärung zum wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz

- Wurden im Vorfeld der Antragstellung bereits Angebote eingeholt?
- Ist eine Ausschreibung der Leistungen geplant?

☐ Erklärung der Hausbank zum Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung (Anlage 4)

- Mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben sind über beihilfefreie Finanzierungsbausteine darzustellen
- Im Falle der Inanspruchnahme einer öffentlichen Bürgschaft sind zusätzlich folgende Angaben/Unterlagen erforderlich:
  - Angabe des auf die Bürgschaft entfallenen Beihilfewertes in EUR
  - Angabe des Verbürgungsgrades (in %)
  - De-minimis-Erklärung zum Nachweis des Beihilfewertes
- Im Falle der Finanzierung über Leasing/ Mietkauf sind folgende Punkte zu beachten:
  - Nachweis der Aktivierung des Wirtschaftsgutes in der Steuerbilanz des Antragstellers
  - Der Mietkäufer/Leasingnehmer ist bei einem beweglichen Wirtschaftsgut dazu verpflichtet, dieses zum Laufzeitende zu erwerben.
  - Der Mietkauf- bzw. Leasingvertrag muss hier die Form eines Finanzierungsleasing haben.
  - Das Risiko für die Instandhaltung der geförderten Wirtschaftsgüter muss beim Mietkäufer bzw. Leasingnehmer liegen.

☐ Eigentumsnachweis für das Betriebsgrundstück

- Kaufvertrag/Kaufvertragsentwurf oder
- Grundbuchauszug oder
- Miet- bzw. Pachtvertrag (Laufzeit mind. bis zum Ende der Bindefristen)

Hinweis: Sofern es sich um eine Folgeförderung handelt und sich seit dem letzten Antrag keine Änderung ergeben hat, bitten wir dies mitzuteilen. Die erneute Einreichung ist dann nicht erforderlich.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen/Angaben bei Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte

☐ Erläuterung, warum die Betriebsstätte von Stilllegung bedroht ist oder stillgelegt wurde

☐ Nachweis/Erklärung des Vorbesitzers, dass die zu erwerbenden Wirtschaftsgüter noch nie gefördert wurden (Zuschuss, Zulage, öffentliche Darlehen o. ä.)

☐ Nachweis, dass der Investor in keinerlei Beziehung (personell, wirtschaftlich oder rechtlich) zum Verkäufer steht

Der vorstehende Nachweis entfällt bei kleinen Unternehmen, die von Familienmitgliedern ursprünglicher Eigentümer oder von ehemaligen Beschäftigten übernommen werden (Entsprechende Nachweise zum Verwandtschaftsverhältnis bzw. Beschäftigtenverhältnis sind beizufügen).

☐ Nachweis zur Höhe des auf die erworbenen Wirtschaftsgüter entfallenen Marktpreises (Gutachten)

Zusätzlich einzureichende Unterlagen/Angaben und Hinweise bei Anträgen aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft

Darstellung des Verarbeitungsprozesses:

- Angaben zum Input und Output
- Angaben zu Lieferanten und Abnehmern
- Darstellung des Produktions- bzw. Verarbeitungsprozesses

Zusätzlich einzureichende Unterlagen/Angaben bei Förderungen im Bereich Tourismus

☐ detaillierte Vorhabensbeschreibung mit Kundenstruktur, Marketingkonzept und Vertriebsstruktur

☐ Businessplan mit Ausführungen zu Preisen und Auslastungen

☐ Zielgruppenbestimmung

☐ Angaben zur fachlichen Eignung des Investors

☐ Qualitätssiegel ServiceQ Deutschland (mindestens Stufe I)

☐ Radtourismus

- Voraussetzung, dass sich das Projekt nicht mehr als 7 km von einem überregionalen Radweg oder einem ADFC zertifizierten Radfernweg befindet
- Darstellung der radspezifischen Ausrichtung im Rahmen des Marketingkonzeptes
- Nachweise über vorhandene oder geplante Unterstell- bzw. Reparaturmöglichkeiten
- ADFC-Zertifizierung "Bett & Bike", sofern bereits erfolgt, ist der entsprechende Nachweis einzureichen

☐ Wassertourismus

- Darstellung der wassertouristischen Ausrichtung im Rahmen des Konzeptes
- Darstellung der Vereinbarung mit dem Wassersportentwicklungsplan 4 (wep4)
- Nachweis über die Erfüllung der Qualitätsansprüche an einen Wasserwanderliegeplatz bzw. einen Wasserwanderstützpunkt
- Eintragung in das Infosystem "Gelbe Welle", sofern bereits erfolgt, ist der entsprechende Nachweis einzureichen

☐ Wandertourismus

- Voraussetzung, dass sich das Projekt nicht mehr als 2 km von einem markierten Wanderweg befindet
- Darstellung der wandertouristischen Ausrichtung im Rahmen des Marketingkonzeptes
- Nachweis über die Erfüllung der Qualitätsansprüche laut dem Kriterienkatalog "Qualitätsgastgeber - wanderbares Deutschland", sofern Zertifizierung bereits erfolgt, ist der entsprechende Nachweis einzureichen

☐ sonstige Vorhaben, die zur Entwicklung innovativer oder zur Ergänzung bereits vorhandener touristischer Produkte beitragen, sowie Vorhaben im Bereich der Klimafolgenanpassung

- detaillierte Darstellung der geplanten Maßnahme und Begründung des zusätzlichen Bedarfs der vorgesehenen Investition

☐ Stellungnahme des Tourismusverbandes

Zusätzlich einzureichende Unterlagen/Angaben bei Förderungen zur Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen (Transformationsinvestition)

☐ Bestätigung, dass die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zum überwiegenden betrieblichen Eigenbedarf der Betriebsstätte dient

☐ Handelt es sich bei den beantragten Vorhaben um die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder zur Kraft-Wärme-Kopplung?

☐ Beinhalten die beantragten Investitionen Ausgaben für Stromspeicher?

Sollte die Frage mit ja beantwortet werden, ist die Höhe der Ausgaben separat anzugeben und eine Bestätigung abzugeben, dass der Speicher mindestens 75 % seiner jährlichen Energie aus der direkt angeschlossenen Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie bezieht.

☐ Ist eine EEG-Förderung für dieselben zuwendungsfähigen Ausgaben vorgesehen?

Zusätzlich einzureichende Unterlagen/Angaben bei der Förderung von Automatisierungsinvestitionen (Ziffer 2.4 der Richtlinie)

- Anzahl der Beschäftigten in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung (Vollzeitäqivalente)

Jahr	Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente)	Azubis (Vollzeitäquivalente)	Summe
20___			0,00
20___			0,00
20___			0,00

- Eine Förderung ist nur möglich, wenn mindestens 75 % der durchschnittlichen Beschäftigten der letzten 3 Jahre gesichert werden.
- Darüber hinaus ist eine Steigerung der Arbeitsproduktivität zu realisieren. Diese wird als inflationsbereinigter Umsatz / Beschäftigten definiert.
- Der inflationsbereinigte Umsatz wird auf Basis des Erzeugerpreisindexes für gewerbliche Produkte bzw. des Erzeugerpreisindexes für Dienstleistungen vom Statistischen Bundesamt berechnet (nominaler Umsatz / Preisindex).
- Die Arbeitsproduktivität muss bis zum Ende des Zweckbindungszeitraumes um mindestens 5 % steigen.
- In 2 aufeinanderfolgenden Jahren muss die inflationsbereinigte Umsatzsteigerung mindestens 1 % betragen.

Stellungnahmen:

☐ Stellungnahme der zuständigen Kammer

☐ Stellungnahme der Agentur für Arbeit

☐ Stellungnahme der zuständigen Kreisverwaltung (Wirtschaftsförderung und Umweltamt)

☐ Stellungnahme des Umweltamtes

☐ Stellungnahme der Wirtschaftsförderung

☐ Nachweis über die Beratung zu Guter Arbeit

Hinweis: Für die Beratung zu Guter Arbeit steht Ihnen als erste Ansprechpartnerin Frau Juliane Tuda (WFBB) unter der Telefonnummer 0331 704457-13 zur Verfügung.